

Wo Sie Hilfe bekommen

In der Schule durch

- Klassenlehrer/in
- Vertrauenslehrer/in
- Schulsozialarbeiter/in
- Servicestellen Inklusion
- Schulleitung
- Staatliches Schulamt/Zentraler Fachbereich für Diagnostik und Schulpsychologie

Außerhalb der Schule

- Jugendamt
- Kostenloses Elterntelefon
„NummerGegenKummer“: 0800 1110550
Mo – Fr: 09:00 – 11:00 Uhr
Di und Do: 17:00 – 19:00 Uhr
- Kostenloses Kinder- und Jugendtelefon
„NummerGegenKummer“: 116111
Mo – Sa: 14:00 – 20:00 Uhr

Erziehungsberatung

Beratung und Unterstützung bieten u. a. folgende Organisationen und Verbände in Beratungsstellen auch in Ihrer Region an:

- Arbeiterwohlfahrt (AWO) M-V e. V.
- pro familia M-V e. V.
- Caritas M-V e. V.
- Paritätischer Wohlfahrtsverband M-V e. V.
- DRK-Landesverband M-V e. V.
- Erziehungs- und Familienberatungsstelle Schwerin, Internationaler Bund e. V.
- Erziehungsberatung, Beratungsbüro, Verbund für soziale Projekte (VSP) e. V.

Was Sie tun können

- Achten Sie darauf, dass Ihr Kind regelmäßig zur Schule geht.
- Fragen Sie nach und nehmen Sie sich Zeit für Gespräche.
- Versuchen Sie mit Ihren Kindern einen festen Tagesrhythmus zu finden und einzuhalten.
- Setzen Sie klare Regeln und Grenzen.
- Suchen Sie das Gespräch mit der Schule oder holen Sie sich anderweitig Hilfe.
- Vermeiden Sie bitte völliges Gewährenlassen, Gleichgültigkeit, Druckausübung als alleinige Erziehungsmaßnahme, vorschnelle Schulzuweisungen sowie Entschuldigungsschreiben, die schulmeidendes Verhalten decken.

Was Sie noch wissen müssen

- In Mecklenburg-Vorpommern besteht **allgemeine Schulpflicht**. Sie ist in der Landesverfassung und im Schulgesetz festgeschrieben.
- Eltern sind für die Einhaltung der Schulpflicht verantwortlich.
- Verstoßen Eltern dagegen, handeln sie gesetzeswidrig.



Elterninformation

Gemeinsam gegen Schulschwänzen



Liebe Eltern,

Ihre Kinder und gerechte Bildungschancen liegen uns am Herzen. Daher möchte ich Sie mit diesem Faltblatt über die Schulpflicht informieren. Der Schulbesuch ist eine wesentliche Voraussetzung, um einen guten Schulabschluss zu erreichen und Zukunftschancen nicht zu gefährden.

Unsere Schülerinnen und Schüler gehen zum großen Teil gerne und regelmäßig zur Schule. Das spricht für die Qualität unserer Schulen und gute Erziehungspartnerschaft zwischen Elternhaus und Schule. Allerdings gibt es auch Fälle von Schulschwänzen in verschiedenen Ausprägungsformen und in allen Schularten und Klassenstufen. Die Ursachen sind sehr vielfältig.

Wir setzen vor allem auf Prävention und haben ein 7-Punkte-Programm gegen Schulschwänzen (Schulabsentismus) aufgelegt, das besonders die Anfänge in den Blick nimmt. Die pädagogische und erzieherische Arbeit soll gestärkt werden. Im Mittelpunkt steht eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus.

Sie als Eltern sind unsere wichtigsten Partner für einen erfolgreichen Schulbesuch Ihrer Kinder. Gemeinsam können wir erste Anzeichen für Schulschwänzen erkennen und gegensteuern. Dazu lade ich Sie ein und bitte um Ihre Unterstützung!

Birgit Hesse
Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Mecklenburg-Vorpommern

Stufen des Schulschwänzens

1. Schulverdrossenheit (innere Abkehr im Unterricht)
2. Gelegenheitsschwänzen (1 – 5 Tage im Schuljahr)
3. Regelschwänzen (6 – 20 Tage)
4. Intensivschwänzen (ab dem 21. Tag)

Schulschwänzen erkennen

Erste Anzeichen für Schulschwänzen:

- psychosomatische Beschwerden, wie z. B. Bauchschmerzen
- Rückzugsverhalten
- stark gehemmt oder aggressives Verhalten
- Leistungsrückstände
- plötzlicher Umgang mit einem neuen Freundeskreis

Folgen des Schulschwänzens

- zunehmende Wissenslücken, die schlechtere Noten und eine signifikant steigende Zahl von Misserfolgserlebnissen nach sich ziehen
- Gefährdung der Versetzung bzw. des Abschlusses
- soziale Ausgrenzung
- reduzierte Chancen bei der Ausbildungs- und Beschäftigungssuche

7-Punkte-Programm gegen Schulschwänzen

1. konsequentes Handeln in Verbindung mit der Dokumentation der Fehlzeiten ab der ersten Fehlstunde
2. Verbesserung der Elterninformation und Zusammenarbeit
3. bei ersten Anzeichen von Schulschwänzen sorgfältige Aufklärung des Einzelfalls, vertrauensvolle Gespräche und Vereinbarungen, Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nach dem Schulgesetz
4. ab dem 6. unentschuldigten Fehltag im Schuljahr Helferkonferenz an der Schule, Einleitung eines Bußgeldverfahrens gegen die Eltern oder die Schülerin/den Schüler ab dem 14. Lebensjahr, ggf. Zusammenarbeit mit dem zuständigen Jugendamt
5. ab dem 11. unentschuldigten Fehltag im Schuljahr Möglichkeit der polizeilichen Zuführung zur Schule nach pädagogischer Abwägung, ab dem 21. unentschuldigten Fehltag ggf. Anzeige wegen Kindeswohlgefährdung, ggf. Strafverfahren
6. Handlungsleitfaden für Schulen gegen Schulabsentismus
7. Lehrerfortbildung

